

Anlage 1 – Synopse zu den Änderungen des Leverkusener Public Corporate Governance Kodex

Ursprungsfassung	Änderungen Beschlussentwurf
6.2 Anstellung und Bestellung Regelungsziffer 86	
Die Gesellschafterversammlung ist auf Empfehlung des Aufsichtsrates für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung zuständig. Die vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind an die Weisungen des Rates gebunden (§ 113 Abs. 1 GO NRW).	Die Gesellschafterversammlung ist auf Empfehlung des Aufsichtsrates für die Bestellung und Abberufung <u>samt vertraglicher Regelung</u> der Mitglieder der Geschäftsführung zuständig. <u>Es können ein oder mehrere Gremienvertreter der Gesellschaft vom Rat der Stadt Leverkusen mit der Verhandlung des Anstellungsvertrags bzw. mit der Beendigung des Vertrages beauftragt werden. Der verhandelte Vertrag wird vom Aufsichtsrat vorberaten und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen und regelmäßig überprüft.</u> Die vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind an die Weisungen des Rates gebunden (§ 113 Abs. 1 GO NRW).
6.4 Vergütung Regelungsziffer 98	
Die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung soll durch den Aufsichtsrat vorberaten und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen und regelmäßig überprüft werden. Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen angemessen sein. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in dem Unternehmen gilt sowie seiner Vergleichsgruppe. Die Vergütung in der Vergleichsgruppe soll dokumentiert und offengelegt	Die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung soll durch den Aufsichtsrat vorberaten und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen und regelmäßig überprüft werden. Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen angemessen sein. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung <u>(bei Wiederbestellung)</u> sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in dem Unternehmen gilt sowie seiner Vergleichsgruppe. Die Vergütung in der Vergleichsgruppe soll

Anlage 1 – Synopse zu den Änderungen des Leverkusener Public Corporate Governance Kodex

werden. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung kann auch variable Bestandteile umfassen. Sofern vorhanden, soll sich der variable Anteil je zur Hälfte an fachlichen und finanziellen Zielen orientieren. Maßgeblich für die Erreichung der finanziellen Ziele soll allein der im städtischen Haushalt festgelegte Zuschussbedarf der Gesellschaft bzw. die Ausschüttungsvorgabe sein. Die Ziele sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden. Die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung ist auf das Doppelte des Jahresbruttoeinkommens der Besoldungsgruppe, in welcher der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen eingruppiert ist, zu begrenzen.	dokumentiert und offengelegt werden.<u>Die Vergleichsgruppe wird über ein branchenbezogenes Benchmarking abgebildet. Das Beteiligungsmanagement stellt dieses unter Hinzuziehung externer Fachexpertise für jede Verhandlung in aktueller Version zur Verfügung. Das übermittelte Benchmarking definiert einen Korridor, innerhalb dessen die Vergütung unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien verhandelt, nachvollziehbar dokumentiert und offengelegt wird.</u> Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung kann auch variable Bestandteile umfassen. Sofern vorhanden, soll sich der variable Anteil je zur Hälfte an fachlichen und finanziellen Zielen orientieren. Maßgeblich für die Erreichung der finanziellen Ziele soll allein der im städtischen Haushalt festgelegte Zuschussbedarf der Gesellschaft bzw. die Ausschüttungsvorgabe sein. Die Ziele sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden. Die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung ist auf das Doppelte des Jahresbruttoeinkommens der Besoldungsgruppe, in welcher der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen eingruppiert ist, zu begrenzen.
--	---